

17.12.92

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1992

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2502 Titel 642 01

- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 15. Dezember 1992

II B 4 - Wo 0111 - 59/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1992 bei Kap. 2502 Tit. 642 01 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 120,0 Mio DM zu leisten.

Nach § 34 des Wohngeldgesetzes und § 22 des Wohngeldsondergesetzes in den Fassungen der Bekanntmachungen vom 4. Juli 1991 (BGBl. I S. 1433) bzw. vom 20. Juni 1991 (BGBl. I S. 1250) sowie nach dem Gesetz zur Änderung des Wohngeldsondergesetzes und des Wohngeldgesetzes vom 23. Juli 1992 (BGBl. I S. 1380) haben die Länder einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung des Bundesanteils. Die Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

In Vertretung



Manfred Carstens